

Gräber mit Bandkeramik¹⁾ aus der Provinz Sachsen und aus Thüringen.

Von Nils Niklasson.

Mit Abbildungen im Text und auf Tafel I bis VII.

Schon den ersten Erforschern des mitteldeutschen Neolithikums ist es als eine Eigentümlichkeit aufgefallen, daß, während die schnurverzierte Tonware ausnahmslos in Gräbern gefunden wurde²⁾, die Erzeugnisse der Bandkeramik fast ausschließlich auf Siedlungsplätzen vorkamen. Gräber mit Bandkeramik sind zwar im Laufe der letzteren Jahre mehrfach angetroffen worden, aber immer noch sind sie als Einzelercheinungen zu betrachten, und ihre Zahl steht in starkem Mißverhältnis zu den zahlreichen Wohnplätzen mit dieser Keramik. Dieser Gegensatz ist aber nicht eine Besonderheit nur für Mitteldeutschland. Dieselbe Erscheinung tritt uns in fast allen Gebieten entgegen, die eine Besiedelung zur Zeit der Bandkeramik aufweisen. So erwähnt Seger in seiner Arbeit über „Die keramischen Stilarten der jüngeren Steinzeit Schlesiens“³⁾ nur zwei sichere Grabfunde mit Stichbandkeramik, während solche mit Linien-

1) Unter Bandkeramik wird hier nur die Linienbandkeramik (Spiral-Mäander- oder Volutenkeramik) und die eigentliche Strichbandkeramik („Hinkelstein-Stil“) gemeint, während die Rössener Keramik, die von einigen Forschern auch zur Strichbandkeramik gerechnet werden und die häufiger in Gräbern vorkommen (z. B. auf dem Gräberfeld bei Rössen) unberücksichtigt gelassen worden sind.

2) Erst vor etwa zwei Jahren fand man bei Gleina im Kreise Gera in Thüringen den ersten und bis jetzt einzigen Wohnplatz, dessen Tonware einen ausgesprochen schnurkeramischen Charakter aufweist. Einzelne schnurverzierte Scherben sind aber auf verschiedenen Wohnplätzen der „Nordischen“ Kultur gefunden worden, so z. B. auf den Brandbergen bei Halle (bis jetzt unveröffentlicht) und bei Schelditz bei Rositz im Kreise Altenburg („Jahresschrift“ Bd. 14, S. 28 ff. Amende).

Die Funde von Gleina, bisher unveröffentlicht, sind im Besitze des Lehrers Kretzsch in Seiffartsdorf bei Eisenberg.

3) Schlesiens Vorzeit in Wort und Bild, Bd. 7, 1916.

bandkeramik dort unbekannt zu sein scheinen. Aus Böhmen werden von Stocký¹⁾ und Schráníl²⁾ nur vier Fundorte aufgeführt, wo Gräber mit Linienbandkeramik gefunden worden sind, und aus Mähren nur zwei; Gräber mit Stichbandkeramik sind in Böhmen auf sechs Stellen beobachtet worden, während aus Mähren keine genannt werden. Außerdem sind in Böhmen auch einige Brandgräber mit Stichbandkeramik angetroffen worden. Aus dem Freistaate Sachsen kennt man nach Näbe³⁾ von zwei Fundstellen je zwei Gräber. Im Rheinlande scheinen sie nicht so auffallend selten zu sein wie im übrigen Deutschland. Besonders in der Wormser Gegend kommen mehrere Gräberfelder mit z. T. zahlreichen Gräbern vor, z. B. bei Hinkelstein, wo über 50 Gräber mit Tongefäßen in dem nach diesem Orte genannten Stil untersucht worden sind, und bei Wachenheim und Flomborn mit 20 bzw. 85 Gräber, in welchen Tongefäße mit Linienbandverzierung (sog. „Flomborner Stil“) gefunden wurden. Aber im übrigen sind auch hier meistens nur einzelne Gräber angetroffen worden, deren Zahl verhältnismäßig gering ist⁴⁾. Auch im Elsaß dürfte die Zahl der einschlägigen Gräber bzw. Grabfelder kaum fünf übersteigen⁵⁾.

Das Fehlen der Gräber mit Bandkeramik in Mitteldeutschland und in anderen Gebieten hat man auf verschiedene Weise zu erklären versucht. Im Anfang der Forschung auf diesem Gebiet sah man in den schnurverzierten Gefäßen die Grabkeramik, während man die bandverzierten als die Haus- oder Gebrauchskeramik betrachtete⁶⁾. Eine andere und wohl nächstliegende Erklärung war

¹⁾ Právek země České, Teil I, Prag 1926, S. 63 und 73.

²⁾ Die Vorgeschichte Böhmens und Mährens, S. 40 u. 46 (Berlin und Leipzig 1927).

³⁾ Die steinzeitliche Besiedelung der Leipziger Gegend, S. 40 (Leipzig 1908). Seit 1908 können jedoch noch einige zutage gekommen sein.

⁴⁾ Koehl: Die Bandkeramik der steinzeitlichen Gräberfelder und Wohnplätze in der Umgebung von Worms (Festschr. z. 34. allg. Vers. d. D. anthrop. Gesellschaft in Worms 1903) und Schumacher: Siedelungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande, I. Bd. Mainz 1921. Siehe auch die Zusammenstellung von Schuchhardt in „Die Anfänge der Leichenverbrennung“ (Sitzungsberichte d. Preuß. Akad. d. Wissenschaften, Heft XXVI, 1920, S. 513).

⁵⁾ Nach „Anzeiger für Elsässische Altertumskunde“ 1—12 (1909—1921) und „Cahiers d'Archéologie et d'Historie d'Alsac“ 13—17 (1923—1926).

⁶⁾ Klopffleisch, nach Möller in dem Katalog der vorgeschichtlichen Sammlung des Städt. Museums in Weimar S. 114.

die, daß die Gräber der bandkeramischen Kultur nur ausnahmsweise mit charakteristischen Beigaben ausgestattet wurden, weshalb ihre Kulturzugehörigkeit nicht erkannt werden konnte¹⁾. Demnach würde ein Teil der nach verschiedenen Merkmalen — besonders der Hockerlage der Skelette — als neolithisch zu betrachtenden Gräber, die aber ohne Beigaben sind, als zu diesem Kulturkreis gehörig anzusehen sein. Umgekehrt können auch einige oder mehrere der in den verschiedenen Museen und Sammlungen aufbewahrten bandkeramischen Gefäße aus Gräbern stammen. Ein anderer Forscher sucht eine Erklärung darin, „daß die religiöse Anschauung, die aus Furcht vor dem toten Körper, der nach dem Tode dem lebenden Menschen schaden könnte, die Leiche in die Erde verbarg (später auch zusammenschnürte) und so den Verstorbenen unschädlich machte, noch nicht so entwickelt war und erst im Laufe des älteren Neolithikums zur Geltung kam“²⁾. Schuchhardt spricht die Bemerkung aus, daß in den Gebieten, wo bis jetzt die Skelettgräber fehlen oder jedenfalls selten sind, die Träger der bandkeramischen Kultur ihre Toten verbrannten und daß der Leichenbrand, da er nicht in Gefäßen aufbewahrt wurde, bei den Acker- und Forstarbeiten nicht beachtet worden ist³⁾. Solche Brandgräber sind auch mehrfach innerhalb des bandkeramischen Kulturkreises in Westdeutschland, besonders in der Maingegend, beobachtet worden⁴⁾; ebenfalls kennt man solche aus dem Freistaate Sachsen⁵⁾ wie auch aus der Provinz Sachsen — bei dem Dorfe Almerich bei Naumburg a. d. Saale sind nach Schuchhardt⁶⁾ auf einer Siedelung „mit schöner reiner Bandkeramik“ ein paar Brandgräber angetroffen worden. Auch bei Göttingen soll in einer gleichartigen Siedelung ein Brandgrab zutage gekommen sein. Ebenfalls kennt man aus Böhmen einige Brandgräber der bandkeramischen Kultur⁷⁾.

Zuletzt sei noch erwähnt, daß man auf Grund von Funden einzelner Menschenknochen auf Siedelungen und in Wohngruben

1) Götze in der Einleitung zu „Vor- und frühgeschichtlichen Funden aus Thüringen“ von Götze, Höfer und Zschiesche, S. XXIV.

2) J. Schráníl, a. A. S. 40.

3) „Alteuropa“, 2. Aufl. Berlin und Leipzig 1926. S. 147.

4) Prähist. Zeitschr. Bd. III, 1911 (G. Wolff).

5) Schuchhardt: Die Anfänge der Leichenverbrennung, S. 513.

6) ebendort.

7) s. oben S. 2.

dieser Kultur auch Kannibalismus oder wenigstens eine absichtliche Zerstückelung der Leichen vor der Beisetzung vermutet hat. Wir werden weiter unten auf diese Frage zurückkommen.

Ich gebe im folgenden zunächst eine Beschreibung einiger in der Landesanstalt für Vorgeschichte aufbewahrter, bisher unveröffentlichter Grabfunde mit Bandkeramik und im Anschluß daran eine Zusammenstellung der übrigen aus der Literatur bekannten einschlägigen Funde aus der Provinz Sachsen und aus Thüringen.

Salpeterhütte bei Markwerben, Kreis Weißenfels.

Unter den vorgeschichtlichen Funden des Museums in Weißenfels, die im Jahre 1917 der Landesanstalt für Vorgeschichte überlassen wurden, befindet sich ein als Grabfund bezeichneter Fund, bestehend aus verschiedenen Gegenständen der bandkeramischen Kultur nebst drei Schädeln. Außer der Fundortsangabe „Salpeterhütte“ ist über den Fund nichts bekannt.

Die Fundgegenstände, anscheinend aus mehreren Gräbern stammend, sind:

drei defekte Schädel, wiedergegeben auf Tafel IV u. V;

ein flaschenförmiges Gefäß von 22,5 cm Höhe, mit kugeligem Boden und drei senkrecht durchbohrten knobbenartigen Ösen am größten Bauchumfang. Die Verzierung besteht aus einem eingeritzten Spiralmuster, dessen Bänder stellenweise mit quergestellten Paarschichten versehen sind. Außenfläche dunkel, glatt (Tafel I:1);

einige Scherben eines halbkugeligen Gefäßes mit Winkelbandverzierung;

ein kleines halbkugeliges Gefäß von hellbrauner Farbe mit rauher Oberfläche, unverziert. Die Höhe beträgt 5,5 cm (Tafel I:1);

eine Steinhacke von niedriger Form mit flacher, gerader Unterseite und schwach gewölbter Oberseite. Die scharfe Schneide ist hohlförmig geschliffen. Länge 12 cm; Breite an der Schneide 4,6 cm (Tafel I:1); und

ein Hängeschmuck, hergestellt aus einer in Mondsichel- oder Hufeisenform geschnitzten Muschel (anscheinend eine Spondylus-Art). Die eine Spitze ist zum Durchziehen der Tragschnur durchlocht. Die Entfernung zwischen den beiden Spitzen beträgt 4,5 cm, die größte Breite — an der Mitte — 2,2 cm (Tafel I:1).

Slg. d. L. f. V.

Spergau, Kr. Merseburg.

Im Abraam der Kaolingrube der Spergauer Kaolinggesellschaft wurde im Mai 1922 ein Skelett angetroffen, worauf die Landes-



Abb. 1. Sperrgau, Kr. Merseburg.

anstalt durch Herrn Dr. Erich Frischbier eine sofortige Untersuchung unternahm. Das Skelett lag 1,30 m tief unter der Oberfläche, in Löß eingebettet. Die Knochen waren stark angesintert, so daß einzelne davon fest aneinander angeheftet waren. Der Tote war auf der linken Seite in der Richtung von Norden nach Süden

beigesetzt; das Gesicht war dem Osten zugewandt. Die Unterschenkel waren fast rechtwinklich gegen die Längsrichtung des Körpers und der Oberschenkel umgebogen und die Arme so, daß die Hände in Gesichtshöhe zu liegen kamen (Abb. 1).

Hinter dem Kopf stand ein kleines halbkugeliges Gefäß von 7,5 cm Höhe, verziert durch ein eingeritztes Mäanderornament und mit drei kleinen Warzen versehen (Tafel III: 1).

An derselben Stelle wurden einige mit Spiralornament verzierte Scherben gefunden, die auf eine Siedelung hindeuten.

Slg. d. L. f. V. Nr. 22 : 204.

Roßleben, Kr. Querfurt.

Im August 1923 erhielt die Landesanstalt durch Herrn Saat- zuchtdirektor Katt die Nachricht, daß in Roßleben bei der Ausschachtung für einen Neubau vorgeschichtliche Gräber entdeckt worden waren. Mit der näheren Untersuchung wurde Herr Dr. Frisch- bier beauftragt, der folgendes darüber berichtete¹⁾:

„Der Neubau befindet sich in der Witzlebener Straße. Eigen- tümer ist der Werkbauführer Geißler daselbst. Die Entdeckung der Gräber fand statt, als man den Grundriß ausschachtete. Die Skelette lagen in einer Tiefe von etwa 1,30 m in Lehm eingebettet, nebeneinander längs der Ostwand des Hauses — im Norden Nr. 1, dann südwärts sich anschließend Nr. 2, 3, 4 und 5. Sämtliche Leichen waren in Hockerstellung beigesetzt, jedoch ohne Wahrung einer einheitlichen Richtung. So lagen 1, 2 und 5 mit den Schä- deln an der Wand und mit den Füßen raumeinwärts — also ostwestlich, 3 und 4 dagegen umgekehrt (Abb. 2). Bei diesen beiden Skeletten handelt es sich überhaupt um die Reste bedeutend jüngerer Individuen, als die anderen augenscheinlich gewesen. Skelett 3 mag einem etwa 13—14jährigen Mädchen angehört haben, Skelett 4 einem Kinde von etwa 6—8 Jahren. Die übrigen müssen als Erwachsene angesehen werden.“

„Als einzige Beigabe fand sich bei Skelett 1 in der Nähe des Schädelns eine unverzierte Flasche mit Bauchösen und durchlochten Randlappen, bei Skelett 2 nur ein Steinbeilbruchstück, und zwar in der Beckengegend, bei 3 und 4 nichts, bei 5 wiederum standen zwei Gefäße — ein Kumpf und eine Flasche —, die rechts und links

¹⁾ Nach dem handschriftlichen Grabungsbericht im Archiv der Landes- anstalt.

vom Schädel gestanden haben sollen, jedoch ungefähr 40 cm über ihm. Dasselbe gilt auch vom Gefäß des Skelettes Nr. 1.“

„Für die Richtigkeit dieser Beobachtungen trägt Herr Werkmeister Geißler in Roßleben die Verantwortung. Seine Aussagen sind es, die in den vorangegangenen Zeilen wiedergegeben worden sind.“

„Bei der erstmaligen Besichtigung der Funde waren diese schon längst ihrer ursprünglichen Lagerung entrissen worden und, was die menschlichen Reste anbelangt, zum größten Teile unwiederbringlich zerstreut. Infolgedessen konnte an Gebeinen der Landesanstalt nur zugeführt werden: von Skelett 1 der Schädel ohne Kinnlade, von Skelett 2 nichts, von 3 desgleichen nichts, von 4 Reste der Schädeldecke und des Unterkiefers, von 5 der ganze Schädel.“

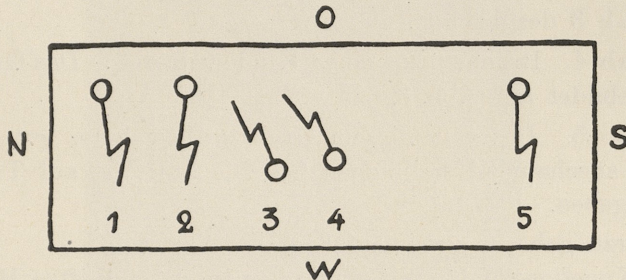


Abb. 2. Roßleben, Kr. Querfurt
(nach einer Skizze von Dr. E. Frischbier).

Von derselben Fundstelle sind einige Monate später der Gesichtsteil eines menschlichen Schädels nebst einem bandverzierten Gefäß in die Landesanstalt eingeliefert worden. Wir wollen diesen Fund mit Nr. 6 bezeichnen, jedoch mit der Bemerkung, daß es nicht ermittelt worden ist, ob das Schädelstück und das Gefäß wirklich aus demselben Grabe stammen; daß sie aber beide der behandelten Gräbergruppe oder Gräberfelde entstammen, dürfte unzweifelhaft sein. Weiter ist bemerkenswert, daß dieses letztere Schädelstück nach der Beurteilung der Zähne ungefähr mit dem Alter des Skelettes 3 übereinstimmt. Es ist also denkbar, daß der Schädelteil 6 zu dem als verloren angegebenen Skelett 3 gehört.

Auf demselben Grundstück, etwa 15—20 m von den Gräbern entfernt, sind mehrere Wohngruben mit stichbandverzierten Scherben, einem Schuhleistenkeil, Klopsteinen, gebranntem Hüttenbewurf und Tierknochen gefunden worden.

Die Funde.

Grab 1. Der aus diesem Grab erhaltene Schädel, anscheinend von männlichem Geschlecht, ist auf Tafel VI:1 wiedergegeben.

Zu diesem Schädel gehört als einzige Beigabe das Gefäß (Tafel I:2). Es ist von hellbrauner Farbe und unverziert. Auf dem Rande trägt es zwei gegenständige, durchlochte Lappen und am größten Bauchumfang drei gleichmäßig verteilte Schnurösen. Die Höhe beträgt etwa 11 cm. Der Boden zeigt eine geringe Abplattung, sonst ist der ganze Unterteil fast kugelförmig. Die Tonmasse besteht in der Mitte aus einer schwarzblauen Schicht, die außen und innen von einer dünnen Decke hellbraunen feingeschlemmten Lehmes überkleidet ist.

Grab 2 nichts erhalten.

Grab 3 desgleichen.

Grab 4. Bruchstücke eines Kinderschädels. Das Grab ist in Situ abgebildet auf Abb. 3.

Grab 5. Der aus diesem Grab aufbewahrte, gut erhaltene Schädel, anscheinend weiblichen Geschlechtes, ist auf Tafel VI:2 wiedergegeben.

Hierzu gehören zwei Gefäße:

- a) Kugeliges Gefäß mit eingezogenem geschweiftem Hals. Bald oberhalb der größten Ausbauchung sind drei warzenartige Henkelchen angebracht. Die Verzierung des Oberteils besteht aus drei Paaren gegeneinander gewandten Spiralen, die des Unterteils aus einem Mäandermuster. Höhe 12,9 cm (Tafel I:3).
- b) Gefäß von halbkugelförmiger Form, Farbe wie bei dem vorigen, verziert durch ein fünfmal sich wiederholendes schmetterlingähnliches Ornament; an den Spitzen und an der Mitte der „Flügel“ mit kurzen Paarstrichen versehen. Höhe 9,6 cm (Tafel I:5).

Grab 6. Ein größeres Stück des Gesichtsschädels eines 12 bis 13jährigen Kindes; außerdem

ein Tongefäß von kugelförmiger Form mit schwach abgedelltem Boden und eingezogenem, kurzem, geschweiftem Rand. Am Bauche sechs senkrecht angebrachte Schnurösen, verbunden durch zwei eingeschnittene, winklig gebrochene Bänder. Höhe 9,8 cm (Tafel I:4).

Slg. d. L. f. V. Nr. 23:189 und 24:19.

Aus der Literatur seien folgende Funde angeführt:

Erfurt.

Der Nordabhang des Steigers — eine Anhöhe im Süden der Stadt Erfurt — und das angrenzende, jetzt bebaute Gelände ist als Stätte einer ausgedehnten bandkeramischen Siedlung bekannt. Außer zahlreichen Stein- und Knochengерäten und anderen Gebrauchsgegenständen sowie zerbrochenen Tierknochen sind massen-



Abb. 3.

Roßleben, Kr. Querfurt (Grab 4).

haft Tongefäßscherben hier gefunden worden. Die Scherben gehören verschiedenen bandkeramischen Stilarten an, der Linienband- (Spiral-Mäander-) und der Stichband-Keramik, wie auch der Rössener Keramik¹⁾.

Das erste Grab von dem Steiger wurde im Jahre 1905 im Garten der Villa Stürcke am Augustapark gefunden; im Laufe der letzteren

¹⁾ E. Lehmann: Unsere Heimat in vorgeschichtlicher Zeit. Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. u. Altertümer v. Erfurt. Heft 44, 1926, S. 189.

Jahre sind bei der intensiven Bebauung des Geländes mehrere Gräber zum Vorschein gekommen.

Über das Grab von 1905 berichtet Zschesche¹⁾:

„Das Skelett lag in einer etwa 1 m langen, 0,75 m breiten und 0,5 m tiefen, mit schwarzer Erde ausgefüllten Grube ohne Steinsetzung, auf der rechten Seite mit stark angezogenen Schenkeln und über die Brust gekreuzten Armen; der Kopf nach Osten gerichtet, das Gesicht nach Norden sehend.“ Das Skelett hatte nach Zschesche einer erwachsenen, wahrscheinlich weiblichen Person angehört. In dem Grabe fand sich ein reicher Schmuck, bestehend aus Perlen, Anhängern, runden durchbohrten Scheibchen und zwei Armringen, sämtliche aus Schalen der Spondylusmuschel geschnitzt; von dieser Muschel war auch eine ganze, aber zum Tragen durchbohrte Schale vorhanden (Tafel II:1). Außer dem Schmuck wurden im Grabe Bruchstücke eines schalenförmigen oder halbkugeligen, ursprünglich wahrscheinlich ganz gewesenen Gefäßes der Bandkeramik ohne Verzierung gefunden²⁾.

Slg. d. L. f. V. Nr. 19:1219.

Weitere Gräber von demselben Gelände sind nach Lehmann³⁾:

Zwei zerstörte Skelette in der Becksteinstraße. Lage unbekannt. Die erhaltene Beigabe war „ein verziertes Gefäß vom Flomborner Typus“;

ein gut erhaltenes Skelett in der Freiligratherstraße, gefunden 1924. „Es lag unter der bandkeramischen Kulturschicht in einer kleinen Grube, die sich von dem umgebenden Löß durch etwas dunklere Färbung abhob, und zwar auf der linken Seite mit bis Brusthöhe angezogenen Knien; die Schenkelknochen beider Beine waren so eng aneinander gelegt, daß die Fersen das Becken berührten; die Hände lagen vor dem Gesicht. Beigegeben war nur ein faustgroßer roter Farbstein, der neben dem Becken lag. Die Grabrichtung war N—S mit dem Kopfe im Süden⁴⁾.

¹⁾ Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. u. Altertümer von Erfurt. Heft 26, 1905, S. 136 u. f.

²⁾ Eine eingehendere Beschreibung nebst Abbildungen der Gegenstände sowie des Schädels sind auch in der genannten Veröffentlichung von Zschesche zu finden. Über Schmuck aus Spondylusschalen siehe auch Anzeiger für Elsässische Altertumskunde 1916, S. 714 u. f. (Forrer).

³⁾ a. A. S. 190—191.

⁴⁾ a. A. S. 225. Abb. daselbst auf Tafel II, 1.

Grab in der Geibelstraße; die Lagerung war wie bei dem vorigen, Grabrichtung NO—SW, Kopfende im Nordosten (Abb. 4)¹⁾. Beigaben fanden sich nicht, auch nicht bei zwei weiteren Skeletten (Hockern) aus derselben Straße. „In der Geibelstraße und den



Abb. 4.

Erfurt (Geibelstraße). (Nach Lehmann, der auch das Klischee freundlichst zur Verfügung gestellt hat).

angrenzenden Grundstücken sind wiederholt solche Skelette unbeachtet zerstört worden, bei der Anlage der Gustav Freytag-Straße wurden . . . sogar 28—30 Gräber aufgedeckt, von denen fast nichts erhalten geblieben ist; neben Hockern fanden sich auch gestreckte Skelette, die wahrscheinlich der Rössener Kultur angehören.“ Unter den Beigaben dieser Gräber fanden sich ein durchbohrter

¹⁾ a. A. S. 232.

Anhänger aus einer Hirschgeweihsprosse¹⁾ und ein Anhänger von derselben Form wie der Muschelanhänger aus den Gräbern von der Salpeterhütte bei Markwerben (s. oben S. 4), aber aus Knochen geschnitzt²⁾.

Eine zweite bandkeramische Siedelung in Erfurt, wenn auch von geringerem Umfang, findet sich auf der sog. „Hohen Stadt“. Auch hier wurde ein Grab, und zwar ein Doppelgrab mit zwei Kinderskeletten gefunden, das von Zschesche folgendermaßen beschrieben wird³⁾:

„Mitten zwischen Herdgruben aus der Steinzeit (Bandkeramik) und der Latène-Zeit befand sich ein Doppelgrab. Es enthielt in einer kleinen, in dem Lehm eingeschnittenen Grube ohne Steinsetzung zwei kindliche Skelette, deren eines von einem etwa zwei-jährigen Kinde, das andere von einem neugeborenen oder jedenfalls nur wenige Wochen alten Kinde herrührte. Die Lage des ersteren war, da das Grab schon etwas zerstört war, nicht mehr genau zu bestimmen, doch ließ sich feststellen, daß die Schenkel etwas angezogen waren. Das andere Skelett war sicher ein liegender Hocker und zwar lag der Körper auf der rechten Seite. Beide Köpfe waren nach Osten gerichtet. Die Beigaben bestanden in einer kleinen Schale mit rundem Boden und einem einfachen, fast zylindrischen kleinen Becher mit abgerundeter Standfläche.“ Die beiden Gefäße (Tafel II: 2), die unverziert sind, gehören nach Form und Herstellungsart der Stichbandkeramik an. Einige verzierte Scherben derselben Art fanden sich noch in der die Grube füllenden Erde.

Slg. f. L. f. V. Nr. 19:1054.

Bischleben, Kr. Gotha (Thüringen).

Bei Bischleben an der Gera unweit von Erfurt ist vor einigen Jahren von Studienassessor E. Lehmann in Erfurt ein Gräberfeld der bandkeramischen Kultur aufgedeckt worden. Die Fundstelle, die als Stätte einer Siedelung dieser Kultur schon längst bekannt ist, liegt östlich vom Orte an dem auf der Höhe des linken Geraufers hinführenden Totenwege. Über das Gräberfeld von Bischleben befindet sich eine kurze Beschreibung von Florschütz in dem „Nach-

¹⁾ a. A. Tafel I, 4 und II, 9.

²⁾ abgebildet bei Lehmann a. A., Tafel II, 9.

³⁾ a. A. S. 135.

richtenblatt für deutsche Vorzeit“ (1926, 4. Heft)¹⁾. Nach dem Bericht waren damals elf Gräber angetroffen, später ist noch eins von Lehmann untersucht worden und in neuester Zeit sind wieder verschiedene Gräber dort aufgedeckt worden. Von den zuerst erwähnten elf Gräbern waren fünf schon zerstört, bevor eine sachgemäße



Abb. 5.

Bischleben, Kr. Gotha. (Nach Lehmann, der auch das Klischee freundlichst zur Verfügung gestellt hat.)

Untersuchung stattfinden konnte. Die übrigen sind im allgemeinen ziemlich gut erhalten gewesen. Die Toten waren in hockender Stellung beigesetzt und zwar etwa in derselben Lage wie das Skelett

¹⁾ Die Funde von Bischleben werden auch von Lehmann, a. A. S. 191, kurz behandelt; ihm verdanke ich auch einige ergänzende Angaben über die Orientierung der Gräber, die er mir brieflich mitgeteilt hat.

vom Spergau¹⁾. (Abb. 5)²⁾ Die Skelette lagen meistens auf der linken Seite in OW-Richtung, mit dem Kopfe im Osten oder im Westen. Der Blick war abwechselnd nach Norden oder nach Süden gerichtet³⁾.

Bei den von Florschütz erwähnten sechs erhaltenen Skeletten wurden Beigaben gefunden, und zwar Gefäße in Schalen-, Kumpf- und Flaschenform mit eingeritzter Spiral- und Winkelbandverzierung, weite flache Steinhacken und — in einem Grabe — ein durchbohrter Anhänger aus einer Hirschgeweihsprosse⁴⁾, ferner ein ebenfalls durchbohrter Anhänger aus dem Schloßstück einer Spondylus-Muschel.

Die Funde aus dem Bischleber Gräberfelde befinden sich teils in dem Museum in Erfurt, teils in dem Museum in Gotha.

Helfta, Mansfelder Seekreis.

Auf der Langelochsbreite bei Helfta im Mansfelder Seekreise untersuchte Größler 1906 eine Wohnstätte der bandkeramischen Kultur⁵⁾. Die Wohnstätte selbst bestand aus einer größeren, elliptisch gestalteten, ziemlich flachen Gesamtgrube mit daran anschließenden, kleineren Gruben von über 1 m Tiefe. In einer von diesen Gruben fand sich ein Skelett, das in fast gestreckter Lage oder wenigstens mit nur schwach gekrümmten Beinen lag. „Die Längsrichtung ging von SSO nach NNW. Die Füße des Skelettes nach N.“ (NNW). „Der Kopf nach S (SSW) gerichtet. Es lag auf der rechten Seite so, daß die Augen des Toten nach NO gerichtet gewesen sein müssen. Der rechte Arm lag dicht am Leibe und an dem Oberschenkel; dagegen war der linke Oberarm wagerecht ausgestreckt, der Unterarm aber spitzwinklig nach dem Kopfe zu einwärts gebogen“ „In dem Grabe fanden sich östlich von den Füßen

1) s. oben S. 5 und Textabb. 1.

2) Ob sämtliche Skelette dieselbe Lage einnehmen, oder ob auch solche Lagerung wie bei dem Skelett Abb. 4 von Erfurt vorkommt, geht aus dem Bericht nicht hervor. Das auf Abb. 5 wiedergegebene Grab entspricht dem Grab 1 bei Florschütz a. A. S. 64 (?).

3) Das auf Abb. 5 wiedergegebene Skelett hat den Kopf im Osten und den Blick demnach nach Süden gerichtet, bei dem Skelett aus dem Grab 3 (von Florschütz a. A. S. 64) ebenfalls auf der linken Seite liegend, befand sich der Kopf im Westen, wodurch der Blick dem Norden zugewandt war.

4) Abgebildet auf Tafel II, 9 bei Lehmann a. A. Auf derselben Tafel wird auch eine Umrißzeichnung eines der Schädel wiedergegeben.

5) Mansf. Blätter 1906, S. 241 u. f.

des Skelettes die Reste eines bräunlichgrauen, sehr zermürbten Gefäßes, dessen Form nicht mehr zu erkennen war, das aber durch eingeritzte Linien in Form von Spiralbändern verziert war. Auf der Westseite der Füße lagen die Bruchstücke einer großen, halbkugeligen, in der Bodengegend nur wenig abgeplatteten Schale . . .“
„Ferner fand sich ein gelbgrauer, innen und außen fein geglätteter, nur 4 mm starker Tonbecher mit kugeligem Unterteil und weiter Öffnung.“ Sämtliche Gefäße waren nur in Bruchstücken erhalten.

Auch die Scherben aus der Gesamtgrube weisen nach der Beschreibung¹⁾ die Merkmale der Linienbandkeramik auf.

Helbra, Mansf. Seekr.

In einer sehr fundreichen Siedelung mit Stichbandkeramik bei Helbra, die im Laufe der letzten Jahre von Herrn Rühlemann, dem Leiter des Museums in Eisleben, untersucht worden ist, sind auch Gräber gefunden worden. Eine Veröffentlichung dieser Funde ist von Herrn Rühlemann für den nächsten Band der „Jahresschrift“ vorgesehen.

Groß-Oerner, Mansf. Seekr.

Bei der Gottesbelohnungshütte in der Flur Groß-Oerner fand Größler 1908²⁾ in „einem fast tonnenförmigen Grabschacht von 1,40 m Tiefe und einem Weitendurchmesser von 1,45 m bzw. 1,30 m mit senkrecht abfallenden Wänden und fast wagerechtem Boden, der in dem dort anstehenden Löß eingesenkt war“, die Reste von drei Skeletten, die angeblich in Hockerlage gelegen hätten. Von diesen waren nur erhalten die vordere Hälfte der Hirnschale eines Kinderschädels und ein Schädel — ohne Kinnlade — eines Erwachsenen. Über die Lage der Schädel und die Richtung der Skelette konnte keine sichere Auskunft erhalten werden, doch sollen die Köpfe im Westen gelegen haben. In der Grube fanden sich außer den Skeletten Scherben von mindestens vier Gefäßen, die nach der Verzierung der Linienbandkeramik hinzuführen sind. Der Schädel und ein paar Scherben sind abgebildet in dieser Jahresschrift Bd. 7, Tafel XV.

1) Eine Kontrolle dieser Angaben ist heute leider nicht mehr möglich, da die Funde nach Mitteilung des Leiters des Eislebener Museums, Herrn Rühlemann, nicht mehr auffindbar sind.

2) „Jahresschrift“ Bd. 7, 1908, S. 75 ff.

Rössen, Kr. Merseburg.

Unter den zahlreichen Gräbern des neolithischen Gräberfeldes bei Rössen, die die Rössener Tonware geliefert haben, befand sich auch ein Grab mit einem halbkugeligen, bandverzierten Gefäß. Die näheren Fundumstände sind noch nicht bekannt gemacht worden.

Mus. f. Völkerkunde, Berlin.

Mit Ausnahme der auf S. 3 erwähnten Brandgräber aus Almrich bei Naumburg sind in der Provinz Sachsen und Thüringen nur Skelettgräber bekannt und zwar kommen solche vor mit Gefäßen sowohl des stichbandkeramischen (Hinkelstein-) als des linienbandkeramischen Stiles (Spiral-Mäander- oder Volutenkeramik). Von Gräbern mit Stichbandkeramik kenne ich allerdings nur zwei Fundorte, die von „Hohe Stadt“ bei Erfurt und die von Helbra, während die Tonware der übrigen erwähnten Gräber zur Linienbandkeramik gehört. Es ist aber zu bemerken, daß sämtliche in den bisher bekannten Gräbern gefundenen Gefäße der Linienbandkeramik, und zwar deren als älter angenommenen Stil-Stufe — dem sog. Flomborner Stile — angehören. Es wäre ja denkbar, daß die Skelettgräber auf diese Stufe beschränkt wären, und daß die Gräber, die mit der jüngeren Stilstufe — dem sog. „Plaidter Stil“ — gleichalterig sind, durch Brandgräber vertreten waren, die unbeobachtet geblieben sind, und daß wir dadurch eine Erklärung hätten für das Anfangs erwähnte sparsame Vorkommen von Gräbern der durch die Bandkeramik charakteristischen Kulturgruppe. Diese Erklärung wäre aber für unser Gebiet nur dann von Bedeutung, wenn es erwiesen wäre, daß unter der großen Menge der bandkeramischen Funde die Tonware der Plaidter Stufe in Mehrzahl wäre im Verhältnis zu der Tonware der Flomborner Stufe. Eine eingehende Untersuchung des bisherigen Materials unter diesem Gesichtspunkt ist bis jetzt nicht geschehen. Es ist daher nicht mit Sicherheit zu entscheiden, wie es sich hierbei verhält. Eine oberflächliche Durchsicht der Funde scheint aber eine solche Annahme nicht zu bestätigen. Das Gegenteil scheint eher der Fall zu sein, d. h. die Tonware des Flomborner Stiles scheint die am meisten vorherrschende zu sein. Wenn ich nun auch nicht behaupten möchte, daß der Plaidter Stil gänzlich unvertreten ist, so ist dessen Tonware jedoch im Verhältnis zu der des Flomborner Stils so selten, daß sie für die hier behandelte Frage belanglos sein dürfte.

Funde von menschlichen Skelettresten sind aber nicht auf die Gräber beschränkt. Auf S. 3 ist schon erwähnt, daß man Skelettreste auf Siedelungen und in Wohngruben gefunden hat, und daß man danach Kannibalismus unter den Trägern der bandkeramischen Kultur vermutet hat. R. Stimming in Großwusterwitz, der u. a. diese Vermutung ausgesprochen hat¹⁾, fand auf einer ausgedehnten Siedelung der bandkeramischen Kultur bei Kriegsdorf im Kreise Merseburg, die zahlreiche Scherben, Steingeräte und zerschlagene Tierknochen enthielt, „drei menschliche, starkwandige Schädel — und mehrere Rippenstücke“²⁾.

Ein ähnlicher Fall ist mir aus Nöbeditz im Kreise Weißenfels bekannt. Herr E. Wehr in Stößen, der die Untersuchung sehr genau ausgeführt hat, sagt hierüber in seinem Grabungsberichte, den er der Landesanstalt nebst den Funden überlassen hat:

„Auf dem Grundstück des Rittergutes Nöbeditz, ungefähr 200 m nordwest von Stößen, grub ich Ende März 1914 mehrere bandkeramische Herdgruben aus, ohne etwas von Bedeutung darin zu finden. Eine besonders große dunkle Stelle hatte ich überschlagen, entschloß mich aber dieselbe noch freizulegen.“

„Die Grube war, wie die ersten, in Lehm eingegraben, hatte oben einen Durchmesser von 2 m, auf der Sohle 1,80 m und war 1 m tief. Bis zu einer Tiefe von 35 cm wurde außer Spuren von unverzierten Gefäßscherben sowie Knochenresten von Tieren nichts gefunden. In der Schicht von 35—50 cm fand ich verschiedene Gefäßscherben sowie kleine Stückchen Hüttenbewurf. Die Schicht von 50—60 cm barg die meisten verzierten Gefäßscherben, so auch den Hals einer Amphore. Am Südostende der Grube legte ich ein defektes Stück eines menschlichen Beckenknochens frei. Von 60—75 cm wurden zerstreut verschiedene Tierknochen sowie Hüttenbewurf gefunden. Fast in der Mitte der Grube fand ich Teile eines menschlichen Schädels. Der Schädel lag auf der linken Seite, die Stirne nach unten geneigt, die Bruchstellen waren teilweise mehrere Zentimeter getrennt. Einen menschlichen Unterkiefer legte ich am südöstlichen Ende der Grube frei. Am nördlichen Ende der Grube, bei 75 cm Tiefe, fand ich einen starken Knochen vom Rind, sowie ein Stück

1) In „Studien zur vorgeschichtlichen Archäologie, Alfred Götze zu seinem 60. Geburtstage dargebracht“, S. 35. Leipzig, Verlag von Kurt Kabitzsch, 1925.

2) In der bandkeramischen Kulturschicht fand sich auch ein Skelett in Hockerstellung mit einem glatten becherartigen Topfe und dem Unterteil eines gerauhten, dickwandigen Gefäßes als Beigaben. Stimming schreibt dieses Grab auch der bandkeramischen Kultur zu, wohl hauptsächlich aus dem Grunde, daß es in der bandkeramischen Kulturschicht lag. M. E. handelt es sich aber um eine spätere Bestattung. Der „Topf“ gehört eher der Tonware der späteren Steinzeit bzw. der frühesten Bronzezeit, als der Bandkeramik an. Weiter war das Skelett von einzelnen Steinen umstellt, was auch von Gräbern mit Bandkeramik sonst nicht bekannt ist.

eines menschlichen Oberkiefers. Ganz in der Nähe des letzten Fundes, aber zerstreut, fand ich noch mehrere Menschenknochen. Von 75 cm bis 1 m fand ich zerstreut noch einige Gefäßscherben, sowie zwei Steinbeilreste. Nur an der östlichen Seite der Grube wurde von 60 cm bis 1 m Hüttenbewurf gefunden. Auf der Sohle, welche einige Zentimeter stark und sehr hart war, stand am südöstlichen Ende ein größeres Bruchstück eines Gefäßes mit Feuersteinstücken gefüllt. Von einer Durchwühlung der Grube von Mensch oder Tier habe ich nichts bemerkt.“

Die in der Grube gefundenen Schädelbruchstücke sowie der Unterkiefer gehören zusammen. Der Schädel ist abgebildet auf Tafel VII:2. Von übrigen Menschenknochen sind vorhanden: zwei rechte Oberschenkel mit abgeschlagenen Gelenkenden, ein Schienbein, ebenfalls mit abgeschlagenen Gelenkenden und ein Bruchstück vom Becken.



Abb. 6 (etwa 1:3).

Der im Bericht erwähnte Hals einer Amphore ist in ergänzter Form auf Tafel III:2 wiedergegeben. Die ursprüngliche Höhe des Gefäßes beträgt etwa 22 cm. Die Verzierung ist durch doppelte Strichreihen und Linien ausgeführt. Weitere verzierte Scherben zeigt die Abb. 3 auf Tafel III. Außerdem kommt eine große Menge unverzierter Scherben vor, nebst einigen dicken groben Henkeln.

Unter den auf dem großen Gefäßbruchstück aufbewahrten Feuersteinen (Textabb. 6) befinden sich ein paar Nuclei sowie einige kleinere, messerartige Tonbeläge, im übrigen sind es nur formlose Stücke.

Der „Steinbeilrest“ rührt von einer flachen Hacke her.

Von dem Hüttenbewurf, wovon mehrere große Stücke vorhanden sind, zeigt ein Teil deutliche Abdrücke von Zweigen.

Unter den Tierknochen sind Rind und Schaf vertreten.

Dem sehr sachlichen und eingehenden Bericht von Wehr möchte ich einige Bemerkungen hinzufügen: Anscheinend handelt es sich hier um eine Wohn- oder Kellergrube innerhalb eines Hauses, dessen mit Lehm bekleidete Wände bei einer Feuersbrunst

eingestürzt waren. Eine Abfallgrube kommt nach dem Befund m. E. nicht in Betracht. Bis zum Ausbruch des Feuers ist wahrscheinlich die Grube leer gewesen, mit Ausnahme des großen Gefäßstückes mit den Feuersteinen, das wahrscheinlich mit Absicht hineingestellt worden ist und einen absichtlich aufbewahrten Vorrat von Feuersteinmaterial darzustellen scheint. Nach dem Feuer, wobei ein Teil von der Lehmbeleidung der Wand mit hineingeraten ist, ist das Haus verlassen worden, nachdem man es erst durch Erde, die mit umherliegenden Scherben und übrigem Abfall gemischt war, ausgefüllt hatte. Zu dem Abfall haben wir auch die menschlichen Überreste zu rechnen. Es kann sich nicht um eine absichtliche Beisetzung des Toten im Hause handeln. Den Menschenknochen ist keine andere Sorgfalt zuteil geworden als den Tierknochen. Wie diese müssen auch jene eine zeitlang auf der Oberfläche gelegen haben oder aufbewahrt worden sein, und beim Verlassen des Hauses in die Grube hineingeworfen worden sein.

Einen dritten Fall ähnlicher Art aus unserem Gebiet sehe ich in der Beobachtung von Amende, der bei Rehmsdorf im Kreise Zeitz in einer brunnenähnlichen Schachanlage von 5—6 m Tiefe, die mit eichenen Spalt- und Rundhölzern ausgezimmert war, außer einigen erhaltenen Gefäßen und einer Anzahl Scherben, die alle der Bandkeramik zugehören, auch mehrere Knochen, darunter einen menschlichen Unterarmknochen (Ulna) fand¹⁾. Bei der Beschreibung der Rehmsdorfer Funde sucht Amende die Schachanlage als Grab zu deuten, und zwar als Brandgrab, da zunächst noch keine menschliche Skelettreste erkannt waren — dies ist erst später geschehen (siehe die Anmerkung) — und da sie ihrer Tiefe wegen sich schwer als Wohngrube erklären läßt. Ich möchte aber auch die Erklärung als Brandgrab fallen lassen und dies um so mehr, als kein Leichenbrand beobachtet wurde²⁾. Die einfachste Deutung dürfte wohl die sein, daß es sich um einen Brunnen handelt. Dafür spricht

1) Mitt. d. Geschichts- u. Altertumsforschenden Gesellschaft d. Osterlandes, Bd. 13, Heft 2, S. 185 ff. (Altenburg 1922). Hier werden die Knochen nach einer Bestimmung der Geolog. Landesanstalt in Berlin als von einer Canis-Art (Fuchs nach Gandert) herrührend angegeben. Bei einer weiteren Durchsicht des Knochenmaterials von Dr. O. F. Gandert hat dieser den einen Knochen als menschlich erkannt. Ihm habe ich auch diese Angabe zu verdanken.

2) Wie mir bekannt ist, hält auch Amende nicht mehr seine erste Erklärung aufrecht, sondern läßt die Frage offen.

sowohl die Tiefe als der Durchmesser des Schachtes — etwa 1 qm. Ebenfalls läßt sich auch die Zusammensetzung des darin gemachten Fundes dadurch unschwer erklären. Daß in einen Brunnen, der meistens in einer Siedelung liegt, allerhand Abfall und Unrat wie Scherben und Tierknochen hineingerät, ist nicht verwunderlich, sondern selbstverständlich. Daß darin auch ganze Gefäße, besonders beim Wasserschöpfen verloren werden können, ist auch leicht zu verstehen — einige Reste einer Schöpfeschale aus Holz mit Öse fanden sich gleichfalls vor. Bis in neueste Zeit sind in Quellen und Brunnen allerhand Gegenstände für verschiedene Zwecke geopfert worden — eine Sitte, die auch als Erklärung für die Funde in dem Rehmsdorfer Brunnen gelten könnte. Unter solchen Umständen ist es leicht verständlich, daß auch Menschenknochen in einen Brunnen hineinkommen können, besonders da, wie wir vorhin bei der Erwähnung der Funde von Kriegsdorf und Nöbeditz gesehen haben, auch sonst in den Siedelungen Menschenknochen gefunden worden sind.

Dabei sind wir aber zu der Frage gelangt, wie kommt es, daß, wie wir jetzt in den drei Fällen aus unserem Gebiet gesehen haben, Menschenknochen auf Siedelungen und auf damit zusammenhängenden Anlagen vorkommen? Es ist schon die Erklärung angedeutet worden, daß unter den Leuten, die die Träger der bandkeramischen Kultur waren, Kannibalismus ausgeübt wurde. Ich halte aber diese Erklärung zu mindestens für unwahrscheinlich. Eine einfachere Erklärung liegt in der Art, wie die Toten beigesezt wurden. Wie aus der obigen Beschreibung der Gräber, soweit die Fundumstände bekannt sind, hervorgeht, sind sie auf Siedelungen oder in deren allernächsten Nähe gefunden (Roßleben und Erfurt); oder es sind Funde dabei gemacht worden, die auf das Vorhandensein einer Siedelung hindeuten (Spergau). Es fragt sich nun, ob die Gräber in den Häusern selbst angelegt waren, wie es Schuchardt¹⁾ für die Brandgräber annimmt, oder außerhalb derselben. Die bisherigen Beobachtungen sprechen aber nicht für die Annahme von Beisetzung im Hause (siehe den Bericht über die Fundverhältnisse bei Nöbeditz S. 17). Vielmehr finden wir eine Neigung dazu, die Gräber zu Friedhöfen zu vereinigen (z. B. Roßleben und die anfangs er-

1) „Alteuropa“, 2. Aufl. S. 146.

währten großen Gräberfelder in Westdeutschland); auch bei den mährischen Gräbern sind die Beobachtungen gemacht worden, daß „sie zwar innerhalb der Siedelungen angelegt, aber nicht zwischen den Wohngruben zerstreut, sondern vereinigt in einer Art von isolierten Friedhöfen....., die rings von den Wohngruben umgeben waren“¹⁾. Weiter haben wir gesehen, daß die Tiefe der bisher gefundenen Gräber keine besonders große ist, sondern daß sie wechselt von etwa 1,30 m (Roßleben und Spergau) bis zu 0,30 m unter der Oberfläche. Unter solchen Umständen ist es leicht erklärlich, daß bei Ausdehnung der Siedelung ältere Gräber zerstört wurden, und daß einzelne Knochen der Skelette zwischen den übrigen Unrat und Abfall gerieten, mit dem die heute als Kulturschicht bezeichnete Siedelungsfläche außerhalb der eigentlichen Wohnungen bestreut war, und dabei wohl auch, wie bei Nöbeditz, in die Wohngrube gelangten.

Betreffs der Bestattungsgebräuche lassen sich aus dem bisherigen geringen Fundmaterial unseres Gebietes und den z. T. mangelhaften Beobachtungen keine allgemeinen Schlußfolgerungen ziehen. Was hierüber im folgenden gesagt werden wird, kann deshalb nur eine Zusammenfassung werden von dem, was bei den einzelnen Funden beobachtet worden ist und macht keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit. Weiter kommen nur die Gräber in Frage, in welchen Linienbandkeramik gefunden worden ist, da außer dem Grabe von Erfurt (Hohe Stadt) und den noch unveröffentlichten Gräbern von Helbra keine Gräber mit Stichbandkeramik aus der Provinz Sachsen und aus Thüringen bekannt oder wenigstens veröffentlicht worden sind.

Eine Sitte scheint jedoch unter den Trägern der bandkeramischen Kultur, sowohl der linienband- als der stichbandkeramischen, allgemein verbreitet zu sein und zwar die, daß die Toten in unmittelbarer oder nächster Nähe der Wohnungen der Lebenden beigesetzt wurden, sei es, daß die Gräber zu Gräberfeldern außerhalb der Siedelungen vereint wurden, wie es bei den großen westdeutschen Gräberfeldern wie auch in Mähren der Fall ist, oder sei es, daß einzelne Gräber zwischen den Wohnungen angelegt wurden.

1) Schráníl: a. A. S. 40.

Weiter gemeinsam für sämtliche Bestattungen ist die Hockerstellung der Skelette. Charakteristisch für die Hockerstellung ist die Seitenlage mit angezogenen Beinen, im übrigen kann sie aber ganz verschieden sein, je nachdem, ob die Krümmung der Beine eine stärkere oder geringere ist. Bei den Skeletten von Spergau und Bischleben (Abb. 1 und 5) wie auch bei den von Roßleben liegen die Unterschenkel fast geradwinklig zu der Längsrichtung der Körper, während die Oberschenkel nur wenig hervorspringen. Bei dem Skelett von der Freiligrathstraße in Erfurt ist dagegen die Krümmung so stark, daß die Kniee vor der Brust liegen und die Fersen das Becken fast berühren. Bei dieser Verschiedenheit in der Beinstellung ist die Armlage fast durchweg einheitlich. Die Unterarme sind nach oben umgebogen und zwar so, daß die Hände unmittelbar vor dem Gesicht liegen.

Über den Grund zu der Bestattung in Hockerstellung sind ja verschiedene Deutungen versucht worden, von welchen die die gewöhnlichsten sind, entweder daß die Lage des Toten die eines Schlafenden nachahmen soll oder daß man aus Furcht vor seiner Wiederkehr die Extremitäten zusammengebunden hat, um ihn dadurch seiner Bewegungsfreiheit zu berauben. Ein dritter Deutungsversuch ist der, daß man die Hockerlage mit der Stellung des Fötus vor der Geburt verglichen hat und daran den Gedanken geknüpft, daß, wie der Mensch im Schoße seiner Mutter liegt, so soll er auch nach dem Tode in den Schoß der Mutter Erde gebettet werden, und wie der Embryo aus dieser Lage zu neuem Leben erwachen¹⁾. Für die Vorstellung vom Schläfe kommt nur die Lage in Betracht, die z. B. bei den Skeletten von Spergau und Bischleben beobachtet ist und die noch deutlicher zum Ausdruck kommt, wenn, wie es auf dem dem hier behandelten Kulturkreis zugehörigen Gräberfeld bei Zábrdovice in Mähren beobachtet worden ist²⁾, der Kopf auf dem einen Arm bzw. der einen Hand ruht. Für diese schwache Krümmung der Extremitäten ist aber eine Umschnürung oder ein Zusammenbinden kaum nötig und wäre auch der Schlafvorstellung widersprechend. Nun ist aber auffallend, daß bei dieser „Schlaf-

1) Wilke, in Eberts Reallexikon der Vorgeschichte, Artikel Hockerbestattung. Götze, im Zentralblatt für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, 1899, Heft 6.

2) Schráníl a. A. S. 40.

stellung“ meistens die Knochen der beiden Füße fast unmittelbar aufeinander oder wenigstens sehr nahe aneinander liegen, was für ein Umbinden der Beine in der Knöchelgegend sprechen könnte. Demnach könnte auch die „Schlafhockerstellung“, wenn dieser Ausdruck für die schwach gekrümmten Hocker erlaubt ist, auch der „Furchtvorstellung“ entsprechen, da ja die Fesselung der Füße genügt, um ein Herumwandeln zu verhindern. Gegen die Fesselung aus Furcht könnte wiederum die Beisetzung der Toten in unmittelbarer Nähe der Wohnungen sprechen, wodurch sogar vorkommen kann, daß die körperlichen Überreste, in diesem Falle die Knochen, direkt unter den Lebenden wieder auftauchen, wie wir es bei Kriegsdorf und Nöbeditz gesehen haben¹⁾. Auch in der Armstellung könnte man einen Widerspruch zu der Furchtvorstellung erblicken. Handelte es sich nur um Fesselung, könnte dies viel einfacher und sicherer dadurch erreicht werden, daß die Arme an den Seiten entlang angebunden wurden. Nun sind aber die Unterarme bei den in Mitteldeutschland gefundenen Skeletten so umgebogen,

¹⁾ Hier sei jedoch am Platze, die Bemerkung einzuschalten, daß der Mensch, wenn es sich um Jenseitsvorstellungen handelt, nie einen Gedanken logisch ausführt. Ich brauche nur an die neolithischen Steinkammergräber zu erinnern, die anscheinend als Wohnung für den Toten gedacht sind, und zwar nicht nur eine zufällige, sondern eine für „ewige Zeiten“ bestimmte, und worin der Verstorbene nach strengem Ritus beigesetzt wird, was aber nicht verhindert, daß bei nächster Gelegenheit die Überreste wieder zusammengehäuft und sogar aus dem Grabe herausgeworfen werden, um Platz für den nächsten zu geben, dem auch dasselbe Schicksal widerfahren wird. Denselben Mangel an Logik begegnen wir auch in den Bestattungsgebräuchen der Bronzezeit; jetzt wird der Tote verbrannt, d. h. die Seele wird von der körperlichen Umhüllung befreit, also ein deutlicher Hinweis auf eine Zweiteilung zwischen Körper und Seele, was aber nicht verhindert, daß dem entseelten Körper, der als Leichenbrand in der Urne aufbewahrt wird, allerlei Beigefäße, die entweder als Eß- und Trinkgeschirr gedacht sind, oder mit Speise und Trank gefüllt waren, beigegeben wurden. Auch heute noch wird in dem zweiten Glaubensartikel „Resurrectio Corporis“ — Auferstehung des Fleisches — gelehrt, während gleichzeitig die Friedhöfe, auch solche, die direkt unter dem Schutze der Kirche stehen, immer wieder benutzt werden ohne Rücksicht auf schon vorhandene Gräber.

Diese durchgehende Unlogik, sobald es sich um religiöse und kultische Dinge handelt, erschwert in hohem Maße jeden Versuch, in die religiöse Vorstellungswelt der Vorzeit einzudringen, da wir nur die äußerlichen Erscheinungen der Vorstellungen erkennen können und von diesen aus die Vorstellungen selber erschließen wollen.

daß beide Hände zusammen vor dem Gesicht liegen. Diese Stellung der Arme könnte ihren Grund in einer Vorstellung haben, die weder mit der Vorstellung vom Schlaf, noch mit der Umschnürung oder Fesselung aus Furcht vor der Wiederkehr etwas zu tun hat. Betrachten wir die beiden Skelette von Spergau und Bischleben (Abb. 1 und 5) und noch dazu die Abbildung eines Grabes aus Flornborn, die von Schumacher auf S. 37 in „Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande“ wiedergegeben ist und das zu demselben Kulturkreis gehört wie die beiden vorigen, so finden wir hier eine Übereinstimmung in gewissen Einzelheiten, die diese von übrigen schwach gekrümmten Hockern, z. B. denen des schnurkeramischen Kulturkreises, unterscheidet, und die wohl kaum auf einem Zufall beruhen kann. Diese Einzelheiten in der Lagerung ist erstens die ausgesprochene Seitenlage der Skelette, wodurch die Schultern fast senkrecht übereinander zu liegen kommen; weiter die vorhin behandelte Armstellung und zuletzt die Beinsetzung, wo bei nur wenig hervorspringenden Oberschenkeln die Unterschenkel in fast rechtem Winkel zur Längsachse der Körper umgebogen sind. Dieselbe Übereinstimmung zeigt auch das Kinderskelett von Roßleben (Abb. 3), nur ist hier die Umbiegung der Beine etwas stärker. Ziehen wir als Vergleich z. B. die wenig gekrümmten Hocker aus dem schnurkeramischen Kulturkreis heran, so werden wir hier finden, daß die Skelette meistens halb auf dem Rücken liegen mit über dem Körper in verschiedener Lage gelegten Armen und mit einer bedeutend schärferen Knickung der Beine im Kniegelenk. Im Gegensatz zu dieser Lage, die durch eine Umschnürung bzw. eine Fesselung der unteren Gliedmaßen bedingt sein kann, hat die Lage der Skelette von Spergau, Bischleben und Flornborn eine auffallende Ähnlichkeit mit der Stellung eines knienden, anbetenden Menschen. Wir können diese Stellung als Adorantstellung bezeichnen. Auf den schwedischen Felsenzeichnungen sind mehrfach Menschen in dieser Stellung dargestellt.

Für die Hockerstellung, die durch die Abb. 4 des Skelettes von Erfurt veranschaulicht wird, kann dagegen die Vorstellung von Schlaf oder Anbetung nicht herangezogen werden. Um eine Leiche in dieser Stellung beisetzen zu können, muß eine feste Umschnürung oder Umwicklung des ganzen Körpers und nicht nur eine Fesselung der Gliedmaßen vorausgesetzt werden. Die Um-

schnürung kann, wie schon dargelegt ist, aus Furcht vor der Wiederkehr des Toten gemacht sein. In diesem Falle und bei der Sorgfalt, wir können fast sagen Kunstfertigkeit, die bei einer solchen Behandlung der Leiche erforderlich ist, scheint mir aber als Erklärung die Vorstellung fast glaubwürdiger, daß der Tote die Lage eines Fötus nachahmen soll, und wie der Fötus aus dem Mutterleibe zum Erdenleben hervortritt, so soll auch der Tote als ein Neugeborener aus dem Schoße der Mutter Erde zum jenseitigen Leben auferstehen¹⁾.

Eine Frage von nicht geringerer Bedeutung als die Lage des Skelettes bzw. des Leichnams ist die über seine Orientierung. Diese ist in der Vorzeit wie in unserer Zeit nicht willkürlich, sondern bestimmten Gesetzen unterworfen, von deren Sinn wir heute nur unklare Vorstellungen haben, die aber für den Menschen auf einer primitiven Kulturstufe von ganz anderer Realität sind, als wir ihnen beimessen. Wie die heutige oder christliche ost-westliche Orientierung des Toten mit dem Kopfe im Westen und dem Blick nach Osten gerichtet durch die christlichen Auferstehungsvorstellungen begründet werden, die aber mit größter Wahrscheinlichkeit auf eine vorchristliche Sonnenverehrung zurückgehen, so hängt wahrscheinlich auch die Orientierung der Gräber bzw. der Toten in der Vorzeit mit Vorstellungen zusammen, die sich auf die Religion bzw. den Kult beziehen. Hierbei gilt aber dasselbe, was im vorigen bei

¹⁾ Für die stark gekrümmten Hocker hat man auch die Erklärung versucht, daß man sich bei der infolge der primitiven Werkzeuge schwierigen Erdbearbeitung mit einer möglichst kleinen Grube begnügte. (Götze im Centralbl. f. Anthrop., Ethnol. u. Urgesch. 1899, H. 6.) Diese Erklärung halte ich für gänzlich unwahrscheinlich. Ein auch nur flüchtiges Studium der Grabsitten bei primitiven Völkern sowohl der Vorzeit als der Gegenwart lehrt, daß für den Toten keine Mühe zu groß ist, und da man Wohn- und Abfallgruben von über 1 m Tiefe machen konnte, um nicht von den großen Steinkammern zu sprechen, so könnte man auch die Grabgrube von etwa 1 m bis auf höchstens 2 m Länge erweitern. Wohl aber kommt die Raumfrage in solchen Fällen in Betracht, wo der Tote in den Wohngruben beigesetzt wird, wie ich es auf einer Siedelung der „Nordischen Kultur“ bei Salzmünde beobachtet habe und wie es auch aus der Pfahlbaukultur im Elsaß bekannt ist und wo die Skelette tatsächlich eine stark gekrümmte Stellung einnehmen. Dasselbe gilt auch für die sog. Pithosbestattungen. In diesen Fällen ist aber der Raum schon vorhanden und ursprünglich für andere Zwecke bestimmt gewesen; aber auch hier hat man nicht einen vorhandenen Raum aus Bequemlichkeit benutzt, sondern ist bestimmten Vorstellungen vom Leben im Jenseits gefolgt.

der Behandlung der Hockerstellung gesagt worden ist, daß wir nur die äußeren Erscheinungen fassen können, um von diesen auf die Vorstellungen zurückzuschließen und daß wir, da wir die den Erscheinungen zugrunde liegenden Vorstellungen mit Hilfe unseres geschulten logischen Denkens zu fassen versuchen, allzu leicht auf Irrwege geraten können. Die religiösen Vorstellungen und ihre äußeren Erscheinungen stehen oft im Widerspruch zueinander, was nicht unterschätzt oder übersehen werden darf.

Die Hauptorientierung der bisher gefundenen Gräber der linienbandkeramischen Kultur in Mitteldeutschland scheint die ost-westliche zu sein. In dieser Richtung sind die Gräber aus Spergau — mit einer geringen Abweichung nach NO-SW für die Gräber 3 und 4 —, das Grab vom Steiger bei Erfurt, das Grab aus der Geibelstraße in Erfurt — mit Abweichung nach NO-SW —, die Gräber von Bischleben und das Grab von Groß-Örner¹⁾. Eine entgegengesetzte Richtung, d. h. von N nach S nehmen das Grab von Spergau und das Grab von Helfta ein, das letztere mit Abweichung nach NW-SO. Nord-südlich ist auch die Richtung des Skelettes aus der Freiligrathstraße in Erfurt, das aber durch seine starke Krümmung aus der Gruppe der übrigen in Adorantstellung beigetzten Skelette herausfällt²⁾. Bei dieser ost-westlichen Orientierung — wir wollen in diesem Zusammenhang die Skelette aus Spergau und Helfta als Ausnahme behandeln — fällt es auf, daß der Kopf einmal im Osten, einmal im Westen liegt, wobei aber eine linksseitige Lage — mit Ausnahme des Skelettes vom Steiger bei Erfurt und des von Helfta — vorgezogen wird. Durch die Innehaltung der linksseitigen Lage bei verschiedener Kopfrichtung ist der Blick einmal nach Norden, einmal nach Süden gerichtet. Bei den beiden hauptsächlich nord-südlich orientierten Skeletten von Spergau und Helfta finden wir dieselbe Nichtbeachtung einer bestimmten Lage des Kopfes sowie Richtung des Blickes; bei jenen liegt der Kopf im Norden mit dem Blick nach Osten, bei diesen

¹⁾ Ost-westlich ist auch die Orientierung des Grabes von der Hohen Stadt in Erfurt, aber da dieses Grab zu der stichbandkeramischen Kultur gehört, wollen wir es in diesem Zusammenhange unberücksichtigt lassen.

²⁾ Auf dem großen Gräberfelde bei Flornborn waren die Gräber von SW-NO orientiert (Koehl a. A. S. 23), während sie auf dem Gräberfelde bei Zábrdovice entgegengesetzt von SO nach NW gerichtet waren (Schránil a. A. S. 40).

im Süden (bzw. SSO) mit dem Blick nach Westen (bzw. WNW). Das nord-südlich gerichtete Skelett aus der Freiligrathstraße in Erfurt hatte den Blick nach Westen gewandt.

Aus dieser Zusammenstellung dürfte die Schlußfolgerung erlaubt sein — mit dem Vorbehalt, der durch die wenigen Beobachtungen bedingt ist —, daß die Hauptsache bei der Beisetzung die ost-westliche Orientierung bei linksseitiger Lage war. Dagegen war es von geringerer Bedeutung, ob der Kopf im Osten oder Westen lag, ob der Blick nach Norden oder Süden gerichtet war.

Feststellungen wie diese, die, um eine genügende Tragweite zu haben, durch ein größeres Material als das mir zur Verfügung stehende, begründet sein müssen, sind für die Beurteilung der religiösen Vorstellungen in der Vorzeit von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Wie unser christlicher Bestattungsritus, nach welchem der Tote in ost-westlicher Orientierung mit dem Kopf im Westen und mit dem Blick nach Osten gerichtet beigesetzt wird, dadurch erklärt wird, daß Christus am Jüngsten Tage, dem Tage der Auferstehung, am östlichen Himmel erscheinen wird und wie diese Vorstellung wahrscheinlich auf eine vorchristliche Sonnenverehrung zurückgeht, so hängt wahrscheinlich auch der Grabritus bei den verschiedenen Völkern der jüngeren Steinzeit mit bestimmten Jenseitsvorstellungen zusammen. Wenn die vorher gemachten Feststellungen durch Vermehrung gut beobachteter Funde sich als richtig erweisen, würde man z. B. nicht für wahrscheinlich halten, daß die Träger der linienbandkeramischen Kultur in Mitteldeutschland Sonnenverehrer waren; dagegen würde ich es annehmen für die Träger der schnurkeramischen Kultur, die bei einer meistens — mehr oder weniger streng innegehaltenen — nord-südlichen Orientierung den Blick nach Osten gerichtet haben.

Um auf die verschiedenen Hockerstellungen zurückzukommen, so ist auch ihre Erklärung von ähnlicher Bedeutung. Eine Vorstellung z. B. vom Schlaf oder vom Fötus im Mutterleibe dürfte Auferstehungsvorstellungen voraussetzen, während die Fesselung der Toten auf eine Vorstellung von ihrem Weiterleben in einem Totenreich, das eine Fortsetzung des Erdenlebens ist, zurückzuführen ist. (In ähnlichen Vorstellungen liegt wahrscheinlich auch die Sitte begründet, dem Toten ein Haus in der Form einer Steinkammer oder Steinkiste herzurichten). Bei der knienden, anbeten-

den Stellung mit gehobenen Armen, die mit der mittelalterlichen — und auch jüngeren — Totenlage mit über der Brust gekreuzten Armen verglichen werden kann und die beide eine demütige Haltung nachahmen, dürfte man, wie bei dieser, eine Vorstellung von einer Begrüßung des himmlischen Herrn, des Sonnengottes oder irgendeiner anderen Gottheit annehmen können.
